

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Kindertagespflege nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten Ihres Kindes im Rahmen der Kindertagespflege aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Jugendamt
Schillerstr. 4
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-553; E-Mail: jugendamt@zweibruecken.de

Das Jugendamt erteilt nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Jugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes (u. a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungsdaten, Berufs-/Arbeitsplatzdaten) zur Durchführung der Kindertagespflege (Vermittlung, Förderung und Abrechnung).

Die Verarbeitung dient dabei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Betreuungsvertrag) und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere den §§ 23 und 24 SGB VIII. Eine Datenverarbeitung kann auch aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Teile der o. g. Daten werden an die jeweilige Tagespflegeperson weitergeleitet. Des Weiteren werden zu Abrechnungszwecken notwendige Daten an die Kämmerei/Stadtkasse der Stadt Zweibrücken übermittelt. Die Übermittlung von Daten an externe Behörden ist zur Erledigung gesetzlicher Vorgaben im Einzelfall ebenfalls möglich.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die o. g. Daten werden für die Dauer der Durchführung der Kindertagespflege gespeichert und anschließend für 10 Jahre aufbewahrt, sofern gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen keine längere Speicherdauer vorsehen.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Jugendamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

**Informationen zur Datenverarbeitung
im Rahmen der Kindertagespflege
nach Art. 13 ff. DS-GVO**

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Jugendamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de